

Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V.



Ausschreibung

ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung
vom 28.-30.Juli 2017 im Haupt- und Landgestüt Marbach
Gestütshof Marbach, 72532 Gomadingen

Veranstalter:	Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung e.V.
Nennungsschluß:	05.Juli.2017
Nennungen an:	ZSAA Geschäftsstelle Postfach 1139 36209 Alheim Tel. 05664-7771, Fax 05664-7756 buero@zsaa.de
Richter:	Peter Pracht (Haiger), Bruno Six (Wolznach), Maria-Theresa Schädler (Mietingen)
Fremdreiter:	Ulli Buschmann(Taucha), Julia Schmid (Urspring)
Tierarzt:	Dr. Jan-Enno Faber, Echem
Teilnahmeberechtigung Reiterinnen und Reiter:	alle Reiterinnen und Reiter
Teilnahmeberechtigung Pferde:	4-jährige und ältere gekörte bzw. körberechtigte Hengste aller arabischen Rassen mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie Hengste anderer Rassen, die mit Zustimmung ihres zuständigen Verbandes gemeldet werden. Turniersporteintragung ist erwünscht, jedoch nicht erforderlich.

Besondere Bestimmungen

ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung

Die HLP wird nach dem gültigen ZBO-Reglement des ZSAA, das dieser Ausschreibung beigelegt ist, durchgeführt und bewertet, beschlossen durch die Mitgliederversammlung und durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Abt. Tierzucht, als Aufsichtsbehörde genehmigt.

- Die Prüfung steht unter laufender Veterinärkontrolle
- Die Prüfungsgebühr beträgt 800,00 € und muss mit der Nennung entrichtet werden.
- Unterbringung der Pferde in Boxen ist Pflicht. Gebühr für Boxen 180,00 € für die Dauer der Veranstaltung. Das Boxengeld ist mit der Nennung zu entrichten. Wenn Zeltboxen genutzt werden müssen, erhält jeder Teilnehmer eine Leerbox, sodass zwischen den Hengsten stets eine Freibox befindlich ist.
- Für die vorzeitige Anreise und kostenpflichtige Boxenbenutzung, sowie die Trainingsmöglichkeit auf der Geländestrecke setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung. Alles Weitere wird dann geklärt.
- Nennungen werden nur auf dem entsprechenden Formblatt berücksichtigt. Der Nennung sind eine Kopie des Abstammungsnachweises (Vorder- und Rückseite) sowie der anliegende Vertrag in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

- Nennungsschluß ist unbedingt einzuhalten, bei Nachmeldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.
- Startnummern werden nicht zur Verfügung gestellt.
- Mit Abgabe der Nennung werden zugleich für alle an der HLP des Pferdes beteiligten Personen die Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN), die allgemeinen und besonderen Bestimmungen der Landeskommission Baden Württemberg sowie die Ausschreibung als verbindlich anerkannt. Die Regelungen in dem abzuschließenden Vertrag haben jedoch Vorrang.
- Der Veranstalter behält sich Dopingkontrollen vor.
- Der gültige Pferdepass/Impfpass ist bei Anlieferung an der Meldestelle vorzulegen.
- Ergebnisverkündung mit Ehrung der HLP-Hengste unter dem Sattel oder an der Hand, Reiter in Turnierkleidung.

Teilprüfungen (in der Reihenfolge)

Freispringtest für Teilnehmer an der HLP (Halle)

Pferde: vierjährig und älter

ZSAA – Wesenstest (Halle)

Pferde: jedes Alter

Zweimaliger Durchgang an der Hand mit drei Stationen zur Einschätzung des Interieurs des Pferdes

Überprüfung der Grundgangarten unter dem eigenen Reiter

Pferde: vierjährig und älter

Teilnehmer: alle Reiter

Bodenrichter

Rittigkeitstest für Teilnehmer der HLP

Pferde: vierjährig und älter

Fremdreiter lt. Ausschreibung, es werden auch 3-4 kleinere Sprünge von den Fremdreitern geprüft

Springtest im Standardparcours nach LPO A2 (Halle) s. Skizze

Pferde: 4-jährig und älter

Unter dem eigenen Reiter: Nach Hindernis 4 an vorgegebener Stelle Übergang zum Trab, über Hindernis 5, danach im Rechtsgalopp Weiterreiten und Parcours fortsetzen.

In Anlehnung an LPO Geländepferdeprüfung Kl. A

Pferde: vierjährig und älter

Teilnehmer: alle Reiter

Geländestrecke ca. 2200m, ca. 12-14 Hindernisse, 450m/min

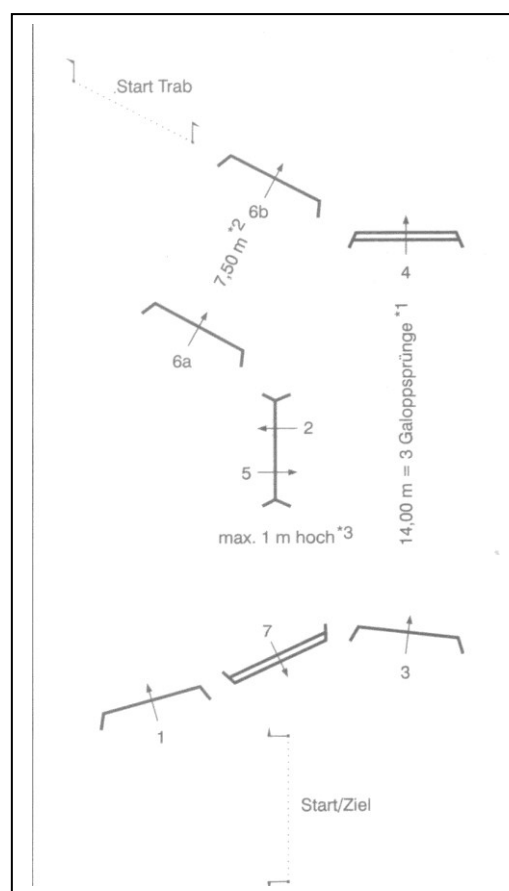
Konditionstest

Ca. 39 km, max. Reitzzeit 200 Min (+/- 10min) zzgl. 45 Min. Pause nach halber Strecke

Pferde: vierjährig und älter

- Wettbewerb nach Streckenkarte auf markierten Wege: Pfähle, Richtungspfeile.
- Der Konditionstest wird in Anlehnung an das VDD-Reglement durchgeführt
- Geläuf: ca. 8% Asphalt, 46% befestigte Wege, 46% unbefestigte Wege; Hufbeschlag empfohlen
- Einzel- oder Gruppenstart mit 5-minütigen Abstand
- Pulsmessungen erfolgen:
 - Pause: sofort und nach 20 Min.
 - Ziel: sofort und nach 20 Min.
 - Nachuntersuchung: nach 120 Min.

Pulsgrenzwerte (Mindestanforderung): 64 nach 20 Min.



Auszug aus der Zuchtbuchordnung des ZSAA

16.11 ZSAA Feldprüfung

Einzelheiten des Prüfungsablaufes sind in gesonderten Durchführungsbestimmungen festgelegt

16.111 Prüfungselemente

- a) Dressurprüfung unter besonderer Berücksichtigung von Grundgangarten und Rittigkeit, unter dem eigenen Reiter und zwei Fremdreitern in Anlehnung an eine Eignungsprüfung für Reitpferde der Klasse A, z.B. R2.
- b) Springprüfung im Freispringen und im Standardparcours Klasse A unter dem eigenen Reiter und je 2 Einzelsprünge (Steilsprung und Oxer) unter zwei Fremdreitern
- c) Geländeprüfung über ca. 2200- 2500 m mit ca. 12-15 festen Hindernissen incl. Wasserdurchtritt, in Anlehnung an LPO Kl. A, Tempo 450m/min., Zeitüberschreitungen werden in der Geländenote (Teilwert Leistungsvermögen) berücksichtigt, dreimalige Verweigerungen führen zum Prüfungsausschluss. Nach Sturz kann dieser Prüfungsteil auch mit einem anderen Reiter wiederholt werden.
- d) Konditionstest (Distanzprüfung) über 39 km, Tempo 5 (=12km/Std.), max. Reitzzeit 195 Min. mit einer Pause von 45 Min. nach der Hälfte der Strecke, mit drei Veterinärkontrollen (Start, Pause, Ziel). Zeitunterschreitungen werden nicht gewertet. Die Konditionsprüfung gilt als bestanden, wenn die maximale Reitzzeit mit einer Toleranz von +10 Min. eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.
- e) alternativ zu Teil d) kann eine Kurzstrecke über 1000m im Jagdgalopp im Anschluss an die Geländeprüfung erfolgen. Dies wird vor Prüfungsbeginn festgelegt.
- f) Konstitution - für alle Prüfungselemente erfolgen Veterinärkontrollen. Die Ergebnisse werden mit einer Note bewertet.
- f) Interieurprüfung unter Berücksichtigung der Merkmale Charakter, Temperament und Leistungsbereitschaft. Die Ergebnisse werden mit einer Note bewertet.

16.112 Bewertung

Die einzelnen Prüfungselemente – mit Ausnahme des Konditionstests – werden nach der Notenskala des § 57 Nr.1.2 LPO bewertet. Die Noten für die Prüfungselemente werden wie folgt gewichtet:

<u>Merkmale</u>		<u>Sachverständige</u>	<u>Wichtung %</u>
Grundgangarten	Trab	Richter	5
	Galopp	Richter	5
	Schritt	Richter	5
Rittigkeit		Fremdreiter	20
Springanlage	Freispringen	Richter	10
	Parcoursspringen	Richter	10
Geländeprüfung	Leistungsvermögen	Richter	15
	Geländegalopp	Richter	10
Konstitution		Tierarzt	5
Interieur	Charakter	Tierarzt/Experte	5
	Temperament	Fremdreiter	5
	Leistungsbereitschaft	Fremdreiter	5

16.113 Alterskorrektur

Hengste, die zum Zeitpunkt des Antritts der Prüfung bereits im 7. Lebensjahr (Stichtag ist der Geburtstag) oder älter sind, erhalten einen Abzug von 5%.

16.114 Prüfungsergebnis

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens eine Durchschnittsnote 6,0 aus den Teilprüfungen a bis d, f und g erzielt, zusätzlich der Konditionstest erfolgreich beendet wurde und keine Teilnote unter 5 liegt. Im Zweifel entscheidet das Schiedsgericht. Eine Rangierung der Teilnehmer erfolgt nicht. Die einmalige Wiederholung der Prüfung ist zulässig. Es gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung. Jeder Hengstbesitzer erhält ein Zeugnis über das erzielte Ergebnis des Hengstes.

16.115 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus:

- a) mind. drei Sachverständige, von denen 2 Personen Richter gem. § 54 Nr. 1 der Leistungsprüfungsordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) sind,
- b) 2 Testreiter vorzugsweise aus dem Vielseitigkeitsbereich,
- c) ein Sachverständiger für die Beurteilung der Interieurwerte
- d) mind. 1 Tierarzt mit Pferdepraxis oder Fachtierarzt für Pferde

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN zur HLP

Erläuterungen zur ZSAA – Turniersport – Hengstleistungsprüfung

Die Leistungsprüfung findet wenn möglich jeweils im Sommer während dreier Tage statt. Zu den Prüfungselementen lt. ZBO werden folgende Erläuterungen gegeben:

- a Überprüfung der Grundgangarten und der Rittigkeit
- Ablauf: Vorstellen des Hengstes in den drei Grundgangarten unter dem eigenen Reiter in auf Anweisung der Richter, anschließend unter dem Fremdreiter. Dabei werden die Hengste einzeln oder zu zweit vorgestellt.
- Zäumung: Normale Wassertrense mit Nasenriemen, keine Hilfszügel.
- Anforderung: Der Hengst soll dem Alter entsprechend über eine gute Grundausbildung verfügen.
- Bewertung: Bewertet wird die Reiteignung/Rittigkeit des Pferdes unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes, insbesondere:
- Vertrauen und Gehorsam
 - Takt (Reinheit der Gänge, Regelmäßigkeit, Raumgriff)
 - Schwung (Frische, Elastizität, Engagement der Hinterhand)
 - Losgelassenheit (schwingender Rücken)
 - Anlehnung (federndes Genick, Beständigkeit, Maultätigkeit, natürliche Aufrichtung, Dehnungsbereitschaft)
 - Durchlässigkeit für Hilfengebung
- Die Bewertung setzt sich aus vier Einzelnoten zusammen für:
Schritt, Trab, Galopp sowie für den persönlichen Eindruck der Fremdreiter bezüglich der oben aufgeführten Kriterien der Rittigkeit.
- b Springprüfung
Freispringen
- Zweck: Diese Prüfung soll Auskunft geben über die Springmanier (Basküle, Beintechnik) und das Taxier- und Springvermögen.
- Anforderung: Die Prüfung wird in der Halle in der Springgasse durchgeführt. Vorgesehen sind ca. drei Hindernisse mit Einsprung, Steilsprung, Oxer und Höhen bis zu 100 cm, nach Vermögen des Hengstes auch höher. Eine Absprungstange kann verwendet werden.
Es wird empfohlen, das Freispringen in der Halle zu üben und zwar bevorzugt Springen aus dem Trab.
- Springen unter dem eigenen Reiter
- Zweck: Beurteilung analog Freispringen, aber unter Reitergewicht, sowie Reaktion auf die Hilfengebung des Reiters.
- Anforderung: Springen eines Standparcours Kl. A lt. LPO (sechs bis acht Einzelhindernisse bis 100 cm Höhe, davon etwa je zur Hälfte Steil- bzw. Hochweit-Sprünge).
Bevorzugt Standardparcours 2 (Aufgabenheft LPO)
- c Geländepferdeprüfung
- Zweck: Beurteilung von Leistungsbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Mut und Geschicklichkeit.
- Anforderung: Die Distanz beträgt ca. 2.200 – 2500 m und ist im Tempo von ca. 450 m pro Min. zurückzulegen. Anzahl fester Hindernisse: ca. 12; Höhe der Hindernisse: bis ca. 100 cm, incl. Wasserhindernis
- Bewertung: Bewertung der Anlage von: Geländegalopp (Manier und Sprungtechnik)
Leistungsvermögen (Mut, Geschicklichkeit u. Zeit).
Die Teilnoten werden für die HLP gewertet, wobei die gleichzeitig ermittelte Gesamtnote nach LPO auch der Platzierung in dieser Prüfung dient, für die HLP aber nicht unter 5,0 liegen darf (nach LPO unter Berücksichtigung von Zeit inkl. Hindernisfehler).

- d **Konditionstest**
- Zweck:** Diese Prüfung soll in Verbindung mit den Teilprüfungen a bis c Auskunft geben über die Kondition der Hengste auf längerer Strecke; also über Leistungsmerkmale wie Härte, Ausdauer und rasche Regenerationsfähigkeit.
- Anforderung:** Ein Ritt von 39 km Länge mit einer maximalen Reitzzeit von 195 Minuten (entsprechend einem Tempo 5 = 12 km pro Stunde) muss bestanden werden. Nach ca. 20 km erfolgt eine 45-Min.-Pause, diese Pausenzeit wird nicht auf die Reitzzeit angerechnet. Es findet eine Überprüfung in Form von drei Veterinärkontrollen statt; schneller reiten als verlangt wird, bringt keine Vorteile!
- Durchführung des Konditionstests:**
- Veterinärkontrollen:** Der Ritt beinhaltet drei Veterinärkontrollen - 1. Vet.-Kontrolle eine Stunde vor dem Start, 2. Vet.-Kontrolle in der Pause, 3. Vet.-Kontrolle am Ende des Rittes. Der Veterinär entscheidet über Startzulassung. In der Pause und am Ziel erfolgen die veterinärmedizinischen Untersuchungen sofort und 20 Min. nach Ankunft des Reiters. Die Hengste haben rechtzeitig beim Tierarzt zu erscheinen. Jeweils bei der 2. und 3. Kontrolle müssen nach 20 Min. die Pulswerte unter 64 liegen.
- Streckenführung:** Die Strecke ist markiert. Der Reiter und sein Pferd dürfen diese Route nicht verlassen. Vor dem Ritt findet eine detaillierte Streckenbesprechung statt. Vor der Prüfung wird ein Streckenplan im Maßstab 1:25.000 mit eingezeichneter Streckenführung übergeben.
- Tierärztlicher Ausschluss:** Bei Pulswerten über 64 nach 20 Min., in der Pause oder am Ziel
- Disqualifikation:** Hengste können von der Experten-Kommission disqualifiziert werden, wenn sie von ihren Reitern auf asphaltierten oder betonierten Straßen galoppiert werden oder ihre Reiter sich in irgendeiner Form nicht fair benehmen (z. B. Wege abkürzen), und bei nicht rechtzeitigem Erscheinen zu den Veterinärkontrollen.
- Bewertung:** Der Konditionstest gilt als bestanden, wenn die maximale Reitzzeit eingehalten, d. h. nicht überschritten wird und keine tierärztliche Elimination oder sonstige Disqualifikation vorliegt.
- e **Veterinär-Untersuchung**
- Zweck:** Die Hengste unterstehen während der gesamten HLP einer veterinärmedizinischen Beobachtung, welche der Erfassung von Kondition und Konstitution des Prüflings und dem Schutz vor Überforderung dient.
- Anforderung:** Alle Hengste werden am Ankunftstag identifiziert und vom Veterinär gründlich untersucht. Nur gesunde Pferde dürfen an der HLP teilnehmen. Vor jeder und nach jeder Prüfung werden die Hengste wieder vom Veterinär untersucht (inkl. Vortraben). Der Hengst ist dem Veterinär immer etwa eine Stunde vor Prüfungsbeginn sowie 10 Min. nach Beendigung eines Prüfungselements unaufgefordert vorzuführen. Dabei soll der Hengst ohne Sattel, Bandagen usw., aber mit Trense vorgestellt werden. Der Hengst wird über die ganze Prüfungszeit veterinärmedizinisch beurteilt, am Konditionstest selbst wird eine zusätzliche Bewertung erteilt.
- Tierärztlicher Ausschluss:** Ein Hengst kann vom Veterinär ausgeschlossen werden, wenn dies zum Schutz des Pferdes notwendig ist, z.B. bei Lahmheit, Husten, Druck, Exsikose, reduziertem Allgemeinbefinden, schlechtem Beschlag, ungenügender Kondition usw..
- Medikamentierung:** Innere und äußere Medikamentierung der Hengst sind grundsätzlich nicht erlaubt. Falls nötig dürfen sie nur mit ausdrücklicher Bewilligung des offiziellen Veterinärs angewandt werden. Kühlung mit Wasser sowie Umschläge und Bandagen (auch nass) sind zulässig.
- Beurteilung:** Folgende Werte und Kriterien werden erhoben und mit Noten beurteilt: Puls, Atmung, Körpertemperatur und Regenerationsfähigkeit. Hieraus ergibt sich eine abschließende Gesamtnote.